

GERICHT

Mitarbeiterin verletzt: Warsteiner rastet im Jobcenter aus



Vor Gericht muss sich ein Warsteiner verantworten, der eine Meschederin im Jobcenter verletzt haben soll. Foto: Mari

WARSTEIN. Ein Warsteiner wirft mit Stühlen und droht mit Waffen, um sein Geld zu bekommen. Am Ende blutet eine Meschederin. Vor Gericht wird er verurteilt.

Er soll gebrüllt haben. „Morgen komme ich wieder, bewaffnet.“ Er soll den Tisch auf die Frau geschoben, einen Metallstuhl geschmissen haben. Am Ende blutete eine Meschederin.

Was die Staatsanwältin vor dem Amtsgericht in Warstein verliest, klingt nach einem Wutanfall, der eskaliert. Für die Staatsanwaltschaft klingt es nach gefährlicher Körperverletzung und versuchter Erpressung.

Was war passiert?

Am 22. Mai vergangenen Jahres schaut ein 38-jähriger Warsteiner auf sein Konto. Er ist arbeitslos, erwartet eine Zahlung vom Amt in Höhe von mehr als 500 Euro. Bekommen hat er 16,88 Euro. Er wird wütend. „Ich brauchte das Geld, meine Frau brauchte es, um zur Arbeit zu fahren.“ Er fährt zum Jobcenter in Belecke, betritt die Leistungsabteilung. Dort spricht er mit einer 30-jährigen Fachangestellten aus Meschede. „Ich wollte ihm erklären, dass er Stromschulden hat und deswegen ein beträchtlicher Teil des Geldes an die WVG gegangen ist“, sagt die Meschederin. Der Warsteiner habe allerdings nur gerufen, dass ihm eine

Stromsperre drohe. habe sich nicht beruhigen lassen. Irgendwann sei er aufgesprungen und

<https://www.wp.de/staedte/warstein-und-umland/mitarbeiterin-verletzt-warsteiner-rastet-im-jobcenter-aus-id213429475.html>

habe währenddessen den Tisch der Angestellten nach vorne geschoben. Dabei drückt sich dieser in den Bauch der Meschederin, wo ein Insulinzugang gelegt ist. Sie blutet.

INFO

STRAFBEFEHL

Weiterer Termin

Seiner Verhandlung gänzlich fern geblieben ist ein 21-Jähriger aus Warstein. Dem Mann sollte der Prozess wegen Erschleichens von Leistungen gemacht werden. Auf der Anklagebank fand sich aber lediglich der für den Angeklagten bestellte Dolmetscher ein.

„Es ist sehr schwierig mit ihm“, gab der anwesende Sozialarbeiter die Zusammenarbeit mit dem 21-Jährigen wieder. Auferlegte Sozialstunden soll der Angeklagte, der im Februar 2017 schon einmal straffällig geworden war, anfangs abgeleistet haben, sei dann nicht mehr erschienen. Für wenig sinnvoll hielt die Richterin daher einen neuen Gerichtstermin und verhängte einen Strafbefehl von 40 Tagessätzen zu je 10 Euro.

Der Warsteiner stürmt aus dem Büro, schreit „Ich brenne die ganze Hütte ab“, schleudert einen Metallstuhl durch den Flur und verlässt das Jobcenter. Die 58-jährige Standortleiterin versorgt die Meschederin, als der Warsteiner wiederkommt. „Wenn ich morgen mein Geld nicht bekomme, dann komme ich wieder, bewaffnet“, schreit er, verschwindet wieder. Die Standortleiterin ruft die Polizei, bittet um eine Gefährdungsansprache. Die Beamten treffen auf einen widerspenstigen Warsteiner.

Wie beruhigte sich die Situation?

Die Situation regelt später seine Frau, sowohl vor Ort als auch beim Jobcenter. Sie bekommt einen Teil des Geldes als Vorauszahlung.

Was sagt der Angeklagte?

Der Angeklagte gibt fast alles unumwunden zu – außer, den Tisch mit Absicht auf die

haben. „Ich hab nur auf den Tisch gehauen. Ich mag manchmal ein Arschloch sein, aber das habe ich nicht gemacht.“

Was sagt die Fachangestellte?

Auch die Meschederin, die nicht ernsthaft verletzt wurde, sagt aus, dass der Tisch sich beim Aufspringen des Mannes verschoben habe. Den Insulinzugang sieht man bei der Verhandlung nicht – trotz eines engen grauen Pullovers. „Nein, auch der Kunde kann ihn nicht sehen“, bestätigt sie auf Nachfrage der Richterin. „Ja, ich habe seine Drohungen ernst genommen“, sagt sie aber auch.

Was denkt die Richterin?

„Nach allem, was ich bisher gehört habe, tendiere ich zu einer fahrlässigen Körperverletzung“, sagt die Richterin nach Abschluss der Beweisaufnahme. Allerdings lesen sich im Vorstrafenregister des Mannes Vorstrafen wie Betrug und Diebstahl. Der Angeklagte zuckt die Achseln und verschränkt die tätowierten Finger. „Kann ich nix zu sagen.“ Fünf Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung bekommt er. „Das war eine Spontanat – aber ihre Wut müssen Sie in den Griff bekommen“, sagt die Richterin. Das Urteil ist rechtskräftig.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#).